

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 10.03.2026
TOP: 30

Beschlussvorlage Nr. 14/2026		
Betreff: BSV 14/2026 Neubau einer Rundfahrrattraktion Flst. 6272; 6273/1 Cleebonn		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau einer Rundfahrrattraktion auf den Flst. 62723 und 6273/1 Erlebnispark Tripsdrill. Die Umgebung der Attraktion beinhaltet eine Sicherheitseinzäunung, Grünanlagen, sowie eine Wegführung für die wartenden Besucher. Die ganze Anlage soll thematisch im typischen Stil des Erlebnisparks Tripsdrill dekoriert werden. Die Rundfahrrattraktion wird elektrisch gesteuert und dreht sich langsam im Kreis, wobei die mitfahrenden Gäste auf dekorativen Figuren Platz nehmen können.

Das Vorhaben liegt nicht in einem Bebauungsplan, daher ist das Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung, den Erlebnispark Tripsdrill, ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 34 Abs. 1 BauGB zu dem Vorhaben „Neubau einer Rundfahrrattraktion“ auf den Flst. 6272 und 6273/1, Cleebonn.